

## Antrag auf Satzungsänderung – Einladungsmodalitäten JHV

§ 20 soll wie folgt ergänzt bzw. angepasst werden:

*Die Einladung gilt als zugegangen, wenn sie auf einer für Mitglieder und die Geschäftsstelle zugängliche, den Mitgliedern allgemein verfügbaren digitalen Kommunikationsplattform (Webseite) veröffentlicht oder an die letzte von dem Mitglied mitgeteilte Adresse oder bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendet wurde.*

Begründung: Der administrative Aufwand soll in unserem lediglich ehrenamtlich geführten Verein mit begrenzten personellen Ressourcen reduziert werden.